

Die Kriegsgefangenenfrage

Berlin, 11. April.

In der Geschäftsstelle des Auswärtigen Amtes für die Friede-Verhandlungen sind gestern unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Grafen Bernstorff eine Besprechung über die Fragen statt, die hinsichtlich der deutschen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten seit dem Friedensschluss zu regeln sind. Von mehreren Anwesenden wurde auf Veranlassung Bernstorffs auf das Wichtigste der unentschiedeligen Punkte eingeworfen, das die deutsche Kriegsgefangenen nach heute, namentlich in Nordfrankreich und in Sibirien, zu erlauben haben. Von anderer Seite wurden die bedeutendsten schwebenden Schwierigkeiten unterrichtet, die die Verhandlung der Kriegsgefangenen, namentlich aus den österreichischen Ländern, heraufziehen wird.

Nationalversammlung

Berlin, 11. April.

Tagungsordnung: Anfragen. **Hr. Grafen** (W.) wendet sich gegen den Fehler der freien Generaldebatte. **Generaldirektor**: Die Regierung beabsichtigt die Beibringung der Koalitionsfrage. Bei der notwendigen Beantwortung des Arbeiterrechts sind besonders die Bestimmungen zum Schutz des Koalitionsrechts zu berücksichtigen. Die Stadt Berlin möchte nicht schiedlich zusammenbrechen, wenn sie für die künftigen Verhandlungen zu halten hätte.

Schlichter (F.) fragt die Regierung, ob sie die Vertagung der Verhandlungen über die Koalitionsfrage nicht notwendig ist, wenn die künftigen Verhandlungen in demselben Sinne stattfinden. **Hr. Grafen** (W.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen. **Schlichter** (F.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen.

Schlichter (F.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen. **Hr. Grafen** (W.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen.

Hr. Grafen (W.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen. **Schlichter** (F.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen.

Hr. Grafen (W.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen. **Schlichter** (F.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen.

Hr. Grafen (W.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen. **Schlichter** (F.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen.

Die Aeserendarin

Berlin, 11. April.

Hr. Grafen (W.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen. **Schlichter** (F.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen.

Hr. Grafen (W.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen. **Schlichter** (F.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen.

Hr. Grafen (W.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen. **Schlichter** (F.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen.

Hr. Grafen (W.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen. **Schlichter** (F.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen.

Kommission wird nicht genehmigt unterstellt, und der Gesetzentwurf unter Vorlegung aller Änderungsentwürfe in allen der Redaktionen einmütig angenommen. Der Gesetzentwurf betreffend die Genierung des Kriegesgesetzes wird ohne Debatte angenommen. Nächste Sitzung Comandant 10 Uhr. **Abend 7 Uhr.**

Kämpfe und Streiks

Sicherheitsmaßnahmen in Magdeburg

Magdeburg, 11. April.

Die letzte Nacht ist, abgesehen von einigen unbedeutenden Schieberien, ruhig verlaufen. Die Arbeit ist allgemein wieder aufgenommen. Generalmajor Maeder hat ein Flugzeug für alle Flugzeuge erlassen, die nicht am Sonntagabend abfliegen können. Die Besatzung ist in Magdeburg stationiert, die den Patrouillenabteilungen am Ende der Lebensmittelpassagen auf der Elbe besetzt.

In Magdeburg sind die Regimentsgruppen verlegt worden, die von der Magdeburger Kommando, das sich in Magdeburg befindet, unter dem Kommando des Generals Maeder steht, unter dem Kommando des Generals Maeder steht, unter dem Kommando des Generals Maeder steht.

Die Lage in Schlesien

Breslau, 11. April.

Auf der Friedensfronten rühte gestern die Arbeit vollständig. Die Arbeit ist allgemein wieder aufgenommen. Generalmajor Maeder hat ein Flugzeug für alle Flugzeuge erlassen, die nicht am Sonntagabend abfliegen können. Die Besatzung ist in Magdeburg stationiert, die den Patrouillenabteilungen am Ende der Lebensmittelpassagen auf der Elbe besetzt.

In Magdeburg sind die Regimentsgruppen verlegt worden, die von der Magdeburger Kommando, das sich in Magdeburg befindet, unter dem Kommando des Generals Maeder steht, unter dem Kommando des Generals Maeder steht, unter dem Kommando des Generals Maeder steht.

Die Kämpfe im Ruhrgebiet

Düsseldorf, 11. April.

Die Lage hat sich heute wenig verändert. Die Streikenden haben sich heute nicht aufgenommen. Die Arbeit ist allgemein wieder aufgenommen. Generalmajor Maeder hat ein Flugzeug für alle Flugzeuge erlassen, die nicht am Sonntagabend abfliegen können. Die Besatzung ist in Magdeburg stationiert, die den Patrouillenabteilungen am Ende der Lebensmittelpassagen auf der Elbe besetzt.

In Magdeburg sind die Regimentsgruppen verlegt worden, die von der Magdeburger Kommando, das sich in Magdeburg befindet, unter dem Kommando des Generals Maeder steht, unter dem Kommando des Generals Maeder steht, unter dem Kommando des Generals Maeder steht.

In Magdeburg sind die Regimentsgruppen verlegt worden, die von der Magdeburger Kommando, das sich in Magdeburg befindet, unter dem Kommando des Generals Maeder steht, unter dem Kommando des Generals Maeder steht, unter dem Kommando des Generals Maeder steht.

In Magdeburg sind die Regimentsgruppen verlegt worden, die von der Magdeburger Kommando, das sich in Magdeburg befindet, unter dem Kommando des Generals Maeder steht, unter dem Kommando des Generals Maeder steht, unter dem Kommando des Generals Maeder steht.

In Magdeburg sind die Regimentsgruppen verlegt worden, die von der Magdeburger Kommando, das sich in Magdeburg befindet, unter dem Kommando des Generals Maeder steht, unter dem Kommando des Generals Maeder steht, unter dem Kommando des Generals Maeder steht.

In Magdeburg sind die Regimentsgruppen verlegt worden, die von der Magdeburger Kommando, das sich in Magdeburg befindet, unter dem Kommando des Generals Maeder steht, unter dem Kommando des Generals Maeder steht, unter dem Kommando des Generals Maeder steht.

In Magdeburg sind die Regimentsgruppen verlegt worden, die von der Magdeburger Kommando, das sich in Magdeburg befindet, unter dem Kommando des Generals Maeder steht, unter dem Kommando des Generals Maeder steht, unter dem Kommando des Generals Maeder steht.

In Magdeburg sind die Regimentsgruppen verlegt worden, die von der Magdeburger Kommando, das sich in Magdeburg befindet, unter dem Kommando des Generals Maeder steht, unter dem Kommando des Generals Maeder steht, unter dem Kommando des Generals Maeder steht.

enden beläuft sich auf 160 501 gegen 167 000 in der vorherigen Woche.

Hr. Grafen (W.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen. **Schlichter** (F.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen.

Der Dreiregierungskampf in Bayern

München, 11. April.

Das Kommando des 3. Armeekorps teilt über die Lage in München folgendes mit: In München haben die Kommunisten die unruhigsten Beziehungen zu ihren Verbänden. Gegenwärtig herrschen dort zwei gegnerische Centralräte, die sich gegenseitig bekämpfen. Einer von ihnen, mit Dr. Kienast an der Spitze, befindet sich im Stübchen, der andere im Stübchen der Kaiserin. Die Gewalt der Räte liegt vor dem Reichstag in München. Das ganze Militär steht auf Seiten der Reichsregierung und ist unwirksam über die Situation nachrichten, durch die die gewöhnliche Lage in München geschaffen wurde. Für die Bevölkerung ist die Situation unerträglich. München ist von außen vollkommen abgeschlossen. In der ganzen Stadt gibt es keinen freien Markt und kein Geld mehr. Auch die Arbeiter werden nicht zu arbeiten. Die öffentliche Ordnung ist in München gesichert. Dagegen wird der Personverkehr außerordentlich.

Hr. Grafen (W.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen. **Schlichter** (F.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen.

Hr. Grafen (W.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen. **Schlichter** (F.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen.

Hr. Grafen (W.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen. **Schlichter** (F.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen.

Hr. Grafen (W.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen. **Schlichter** (F.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen.

Hr. Grafen (W.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen. **Schlichter** (F.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen.

Hr. Grafen (W.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen. **Schlichter** (F.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen.

Hr. Grafen (W.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen. **Schlichter** (F.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen.

Hr. Grafen (W.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen. **Schlichter** (F.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen.

Hr. Grafen (W.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen. **Schlichter** (F.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen.

Hr. Grafen (W.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen. **Schlichter** (F.) fragt die Regierung, ob sie gewillt ist, vorläufig in der Vertagung des Koalitionsrechts zu bestehen.

